

Bekanntmachung der Gemeinde Nehms

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB für den Bereich: „Kastanienweg Nr. 1 und 2, Segeberger Straße Nr. 9 – 11, sowie Segeberger Straße Nr. 10a“ im Ortsteil Runder Berg

Der von der Gemeindevertretung Nehms in der Sitzung am 19.09.2022 gebilligte und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB für den Bereich: „Kastanienweg Nr. 1 und 2, Segeberger Straße Nr. 9 – 11, sowie Segeberger Straße Nr. 10a“ im Ortsteil Runder Berg liegt

in der Zeit vom **24.10.2022 bis 08.11.2022**

in der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10 in 23795 Bad Segeberg, Zimmer 10, während Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/nehms/bauleitplanung/staedtebauliche-satzungen/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen während der Dienststunden einsehen sowie Stellungnahmen zur Niederschrift oder schriftlich abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an timo.zepernick@amt-trave-land.de abgegeben werden. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit dieser Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Nehms, den 30.09.2022

Gemeinde Nehms
Der Bürgermeister
Gez. Ernst-August Lawerentz